

AG Soziales

Die AG Soziales besteht aus ca. 6-8 Mitgliedern und hat sich in den letzten Monaten mehrfach getroffen. In einer der ersten Sitzungen wurde wegen der vielfachen inhaltlichen Überschneidungen eine Kooperation mit der AG 60plus vereinbart.

In der bisherigen Arbeit haben sich zwei Schwerpunktthemen herauskristallisiert: Die Einführung einer Sozialcard im Rheingau-Taunus-Kreis und die Seniorenpolitik, hier insbesondere die Frage nach altersgerechten Wohnformen. Zur letzten Thematik werden zwei Informationsveranstaltungen (eine im Rheingau, eine im Untertaunus) stattfinden.

Folgende Themen sieht die AG Soziales als besonders wichtig an und schlägt vor, diese im Kommunalwahlprogramm aufzunehmen:

Einführung einer Sozial- / Familiencard

Allen Menschen muss die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ermöglicht werden. Vor allem einkommensschwache Familien, insbesondere Kinder und Jugendliche, dürfen nicht vom sozialen, kulturellen und sportlichen Leben ausgeschlossen werden. Eine Sozial- / Familiencard soll ihnen für Angebote der öffentlichen aber auch der privaten Hand Vergünstigungen jeglicher Art ermöglichen. Zu denken ist an vergünstigte Eintrittspreise, entsprechende Angebote im ÖPNV etc.

Seniorenpolitik

Der demografische Wandel hat gezeigt, dass immer mehr Menschen immer älter werden. Ihnen muss ein altersgerechtes Leben ermöglicht werden. Hierzu gehört neben den infrastrukturellen Angeboten vor allem die Möglichkeit, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen. Modelle wie „Betreutes Wohnen für Senioren“, der Verein Nachbarschaftshilfe in Taunusstein und weitere haben gezeigt, dass hier bereits ein Umdenken in unserer Gesellschaft stattfindet. Diese Projekte müssen gewürdigt und unterstützt werden.

Handlungsfeld Seniorenwirtschaft

Zu den Potenzialen einer alternden Gesellschaft zählt die Seniorenwirtschaft: Die alternde Gesellschaft schafft Nachfrage bei Dienstleistungen (z. B. Lieferservice), Wohnungen (z. B. barrierefreier Umbau), Mobilität, Gesundheitswirtschaft (z. B. Behinderte, Pflegebedürftige), Fitness, Wellness, Reisen etc. Allerdings fehlt es oft an genau zugeschnittenen Angeboten (z.B. Produkte mit angemessener Verpackungsgröße, leicht zu öffnende Verpackungen, einfache Bedienung von Geräten mit geringem Kraftaufwand, Serviceleistungen und Hilfen im Alltag) für anspruchsvoller werdende ältere Menschen.

Auf diese absehbaren weit reichenden Veränderungen gilt es auch für den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Antworten zu finden.

Pflege

Die Forderung „familiäre Pflege vor stationärer Pflege“ ist richtig, erfasst aber die Problematik nur zum Teil. Ziel unseres Handelns muss es sein, die Familien in die Lage zu versetzen, ohne Einbuße an eigener Lebensqualität eine qualitativ sichere Pflege zu gewährleisten. Im Rahmen eines Paradigmenwechsels muss es darum gehen, ein Qualitätssicherungskonzept für familiäre Pflege zu entwickeln. Voraussetzungen dazu sind:

Qualifikationsmaßnahmen für pflegende Angehörige

Qualitätsgesicherte Modelle der Kooperation zwischen Angehörigen und Pflegediensten

Schaffung geeigneter Wohnbedingungen.

Hartz IV / Sozialleistungen

Nach der Debatte um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Berechnungsmethoden der Regelsätze und die unsäglichen und diffamierenden Äußerungen unseres Außenministers und Vizekanzlers Westerwelle kann die SPD wieder den sozial Schwachen eine Anlaufstelle bieten, die ihr wegen der Hartz-IV-Gesetze den Rücken gekehrt haben.

Das Thema kann mit unserer Absicht, in der Domäne NeuhoF Langzeitarbeitslose beruflich zu qualifizieren, verbunden werden, um unser sozialdemokratisches Profil zu schärfen und uns auch gegenüber der Kreis-CDU abzugrenzen.

Dabei gilt es auch, die Leistungen für Kinder und Jugendliche aufzugreifen.

Domäne NeuhoF

Da es im Bereich SGB II immer schwieriger wird, auf dem freien Markt Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen, die durch den Gesetzgeber zugelassen sind, musste man sich über alternative Möglichkeiten Gedanken machen.

Die Übernahme der Domäne NeuhoF (im Besitz des Landes Hessen) eröffnet der GBW mbH vielfältige Möglichkeiten, den gesetzlichen Auftrag der Beschäftigung und Qualifizierung sowie der Fortbildung im Rahmen von SGB II zu erfüllen.

Da eine Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft daran interessiert ist, Betätigungsfelder mit hohem manuellem Arbeitsanteil anzubieten, um möglichst viele Menschen zu beschäftigen, ist daran gedacht, eine ökologisch-biologische Landwirtschaft in den Bereichen Urproduktion von Getreide sowie Gemüse- und Obstanbau durchzuführen. Im Rahmen des biologischen Anbaus ist auch eine Tierhaltung ein integrierter Bestandteil, damit der notwendige Dünger erzeugt wird und das Direktvermarktungsangebot an Lebensmitteln aus der Tierproduktion gewährleistet werden kann. Auch die Installation einer Gärtnerei für die Anzucht von Gemüse und Zierpflanzen wäre sinnvoll.

Durch die Verknüpfung umweltschonender landwirtschaftlicher Produktion mit der Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung gesellschaftlicher Problem- und Randgruppen wird die soziale Komponente auf effiziente Weise mit der betriebswirtschaftlichen Zielstellung vereint. Die Gruppen bekommen die Chance, eine zukunftsorientierte Ausbildung zu erlangen. Die Kombination von Landwirtschaft und Gartenbau auf dem Betrieb ermöglicht ein vielfältiges Ausbildungsangebot. Damit können von den betroffenen Personen im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes wichtige Erfahrungen in allen angebotenen Bereichen gesammelt und im weiteren Berufsleben sinnvoll umgesetzt werden.

Weitere Themen, die in unserer AG behandelt werden sollen:

Gerechtigkeit durch gute Bildung, Erziehung und Betreuung

Kinder müssen so früh wie möglich und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Bildung und Förderung erfahren. Von Bildung und Ausbildung der Kinder hängen deren individuelle Lebenschancen und zugleich die ökonomischen Perspektiven des Kreises ab. Mit der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen und dem Ausbau der Ganztags schulbetreuung werden Eltern entlastet und sowohl in ihrer Erziehungsverantwortung als auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen, Eltern und andere familienergänzende und –unterstützende Dienstleistungsangebote müssen eng zusammenarbeiten. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Wahlfreiheit bei der Betreuung der unter Dreijährigen.

Niemand darf wegschauen – Hilfen für Familien in Risikolagen

Die Erziehung der Kinder ist das vornehmste Recht, aber auch die wichtigste Pflicht der Eltern. Der Staat hat im Bereich der Familienpolitik die Aufgabe, die Eltern hierbei durch vielfältige Angebote zu unterstützen. Um alle Familien, auch jene, die sich in besonderen Lebenslagen oder Belastungssituationen befinden, mit Information, Beratung, Begleitung und Hilfe bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme erreichen zu können, müssen diese Angebote niedrigschwellig zugänglich sein. Wo das Wohl des Kindes bedroht ist, muss der Staat schnell und konsequent helfen. Auch was hinter verschlossenen Türen innerhalb einer Familie passiert, geht die Gesellschaft etwas an, wenn Kinder gefährdet sind. Familien sind leider in schlimmen Einzelfällen auch Schauplätze schwerster Konflikte bis hin zu krimineller Gewalt und Vernachlässigung. Hier müssen der Staat und alle daran mitwirken, um solche Taten zu verhindern.

In Zukunft muss noch mehr Aufmerksamkeit auf die Kinder gerichtet werden, die schon allein wegen des Miterlebens der Gewaltsituationen häufig schwere psychische Schäden erleiden. Diese Kinder brauchen unsere besondere Fürsorge.

Für die AG Soziales – Alexander Ahnelt

Schulsozialarbeit

Der stetige und gezielte Ausbau der Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis an den allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen kann als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Der integrative Arbeitsansatz einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat sich in der Praxis bewährt. Die Schulsozialarbeit trägt zur Entwicklung einer neuen Qualität in der pädagogischen Arbeit der Schule und der Jugendhilfe bei und wird der ihr zugeordneten „Brückenfunktion“ zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe und Schule gerecht. Sie führt zu einer deutlichen Verbesserung des Schulklimas und einer Entlastung der Lehrerkollegien sowie zu einer entscheidenden Vernetzung von Schule und Jugendhilfe. Die Schulsozialarbeit hilft den Schulen dabei, sich für Beratungs- und Hilfsangebote zu öffnen, die der Schule sonst nicht zur Verfügung stünden. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Einzelfallhilfe in persönlichen Krisenzeiten und ermöglicht es, durch eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften den Aspekt des sozialen Lernens in der Schule zu verstärken.

Schulsozialarbeit ist gerade auch wegen des vorbeugenden Charakters sehr wichtig, weil sie schon beim ersten Erkennen von Problemen ansetzen kann und wirksam wird. Im Rheingau-Taunus-Kreis bietet gerade die enge Verzahnung mit den sonstigen Angeboten der Jugendhilfe die Chance für ein umfassendes Unterstützungsangebot für Schüler und Eltern. Außerdem kann durch den Einsatz von Schulsozialarbeit bei vergleichsweise geringem Kostenaufwand nachhaltig eine sozialpräventive Wirkung erzielt werden, die gesellschaftliche Folgekosten, wie z. B. Zahlung von Sozialhilfe, erst gar nicht entstehen lassen.

Schulsozialarbeit ist aus den Schulen des RTK nicht mehr wegzudenken und soll auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden.